Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigten erbeten

STRAFPROZESSVOLLMACHT

wird hiermit in der Strafsache - Privatklagesache - Bußgeldsache – Entschädigungssache	
gegen	
wegen	
	nt zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner heit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1.234 StPO, mit der besondernis:
1.	Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken. sowie Zustellungen aller Art insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen entgegenzunehmen.,
2.	Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen;
3.	Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen In der Hauptverhandlung. Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen.
4.	Gelder, Wertsachen und Urkunden In Empfang zu nehmen. soweit das Verfahren dazu Anlass gibt,
5.	Akteneinsicht zu nehmen.
(Ort, Datum) (Unterschrift)	